

Beschlussvorlage Nr. 07/2023
zur 2. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 06. März 2023
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Kämmerei

Betreff:

Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022
Erstattung von Gemeindeanteilen gemäß § 17 Abs. 3 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Sächs-KitaG)

Sachverhalt:

Im § 17 Abs. 3 SächsKitaG ist folgendes geregelt: Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde, hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde anteilig die landesdurchschnittlichen, nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag abgedeckten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1 abzüglich der Kosten gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 zu erstatten.

Im § 3 der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung (SächsKitaFinVO) wird die Erstattung des Gemeindeanteils gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG wie folgt konkretisiert:

Die Höhe des monatlich gemäß § 17 Absatz 3 Satz 1 und 2 des SächsKitaG zu erstattenden Gemeindeanteils beträgt pro Kind

1. für Krippenkinder 887 Euro,
2. für Kindergartenkinder 194 Euro,
3. für Hortkinder 68 Euro.

Berechnungsgrundlage für den Gemeindeanteil nach Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 ist eine tägliche neunstündige und für den Gemeindeanteil nach Absatz 1 Nummer 3 eine tägliche sechsstündige Betreuungszeit. Bei abweichenden Betreuungszeiten ändert sich der Betrag anteilig. Betreuungszeiten, die über täglich neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für Erstattungen gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG i.V.m. § 3 SächsKitaFinVO finanzielle Mittel in Höhe von 170.100 € geplant. Mit Stichtag 31.12.2022 wurden bereits 164.185,59 € Erstattungen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 an Gemeinden fällig. Mit Bescheid vom 20.01.2023 erhielt die Stadtverwaltung Wolkenstein noch eine Erstattung der Gemeindeanteile für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 in Höhe von 24.300,19 €, der nur zum Teil durch Budgetausgleich gedeckt werden konnte. Der nicht gedeckte Anteil der Rechnung beträgt 22.749,47 € (überplanmäßiger Aufwendungen). Der Betrag zur Deckung der Aufwendungen wird aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer entnommen.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen	JA
1. Finanzielle Auswirkungen:	22.749,47 €
2. Produkt/Sachkonto:	
Aufwendungen: 36.51.10/431200; 36.51.20/431200; 36.51.30/431200	22.749,47 €
Deckung durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer: 61.10.10/301300	22.749,47 €
3. abgestimmt mit der Kämmerei am: 26.01.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen zur Erstattung des Gemeindeanteils gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG i.V.m. § 3 SächsKitaFinVO in Höhe von 22.749,47 € zu. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Wolkenstein, 26. Januar 2023

Liebing
 Bürgermeister